Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 88

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 88. Mittwoch den 2. November. 1859.

Ueber die Canisische Eintheilung des Katechismus.

— * (Schluß.) Wir sagen: die Sache selbst rechtfertigt eine Inversion der zwei letzten canisischen Hauptstücke. So wahr es nämlich ist, daß die Sacramente die Brücke zur christlichen Gerechtigkeit, ja der Boden und die Nahrung derselben sind; so wahr ist es anderseits, daß das Hauptstück „von der christlichen Gerechtigkeit" nur eine eigentliche Fortsetzung und Weiterführung des Hauptstückes „von der Liebe" oder von den göttlichen Geboten ist. Hier ist das Gesetz objectiv vorgestellt und das Motiv seiner Beobachtung und Erfüllung ideal vorgezeichnet; dort aber, d. h. im Hauptstück „von der christlichen Gerechtigkeit", wird nun die Verwirklichung des Objectiven im menschlichen Herzen und Thun und Lassen, oder die Subjectivirung desselben göttlichen Gesetzes dargestellt. Mit andern Worten: das dritte Hauptstück stellt die sittliche, am und durch den Menschen zu verwirklichende Seite des Reiches Gottes an sich dar; das „von der christlichen Gerechtigkeit" stellt das Reich Gottes nach derselben Seite dar, wie es sich im Menschen, durch den Menschen und unter den Menschen in Wirklichkeit gestaltet (zudem aber auch, wie gegenüber ebenderselben sittlichen Seite des Reiches Gottes, und im Kampfe damit, das Reich des Bösen als negativer Gegensatz sich geltend macht, jedoch als ein im Princip bereits überwundener Gegensatz, weßhalb die Sünde voraus, die Tugend aber — als das Triumphirende, gleichsam den Kampfplatz Behauptende — hernach behandelt wird). Das göttliche Gebot, in Liebe aufgenommen und vollzogen vom Menschen — mittelst der Gnade (deren Lehre nothwendig in's Hauptstück „von der christlichen Gerechtigkeit" gehört), — erzeugt die Tugend; der Widerspruch des freien Willens aber gegen dasselbe erzeugt die Sünde. — So besteht also ein innerer, genetischer, lebendiger Zusammenhang zwischen beiden genannten Hauptstücken, der unsers Bedünkens, allzusehr in den Hintergrund geschoben wird, wenn das Hauptstück „von den hl. Sacramenten" als viertes zwischen hineinzustehen kommt. Letzteres steht dann ganz gut als Schlußstein des Ganzen sowohl weil die Sacramente als Gnadenmittel am besten erwähnt werden, wenn zuerst gezeigt worden, wozu sie dienen (eben zur Gründung, Befestigung und Mehrung der christlichen Gerechtigkeit), als auch, weil sich durch sie, die Sacramente, die Heiligung des Menschen noch auf eine ganz besondere Art vollendet, indem sie eine höhere übernatürliche Beziehung des Menschen zu Gott bewerkstelligen, bei welcher die christliche Gerechtigkeit (wenigstens bei den Sacramenten der Lebendigen) zur Grundlage dient und eine sacramentale Gnade weihend die Vollendung gewährt, (man gedenke nur z. B. der Firmung, vorzüglich aber des heiligen Altarssacraments!). ± Hier ist also die Blüthe und Krone des Ganzen, der Höhepunkt des religiös-sittlichen Lebens.

Wir beriefen uns für die Inversion noch auf die didaktische Methode. Jedenfalls muß nämlich der Sacramentenlehre die Gnadenlehre vorausgehen, und gehört diese, wie unsere innerste Ueberzeugung ist, wesentlich zum Hauptstück „von der christlichen Gerechtigkeit", so ist schon hiemit ein gewichtiges Moment zum Ausschlage gegeben. — Möchte aber auch Jemand die Lehre von der Gnade zur Sacramentenlehre ziehen, wo dann auch in der canisischen Reihenfolge der Hauptstücke besagter Forderung entsprochen wäre, so bieten sich wieder andere, nicht minder wichtige und unausweichliche Inconvenienzen dar. Muß nicht bei mehrern heil. Sacramenten der Unterschied zwischen läßlichen und schweren Sünden zur Sprache kommen? Beruht doch eben darauf die Eintheilung der Sacramente in die der Lebendigen und Todten. Könnte ohne diese Unterscheidung die wesentlichste Bedingung zum würdigen Empfang eines Sacramentes der Lebendigen erklärt werden? Könnte man ohne diese Unterscheidung des Erlasses von zeitlichen und ewigen Strafen, der durch die Sacramente der Todten gewährt wird, erwähnen? Daß der Lehre vom Bußsacra-

mente methodisch die Lehre von der Sünde, ihre Begriffserklärung und ihre Gliederung in die verschiedenen Gattungen, vorausgehen muß, versteht sich von selbst. Wie ließe sich sonst von Gewissenserforschung reden? Wie ließen sonst die Motive der Reue sich entwickeln? Wie die Erfordernisse des Vorsatzes sich angeben? Wie diejenigen zur vollständigen Beicht? Aber auch das Tugendleben muß voraus dargestellt sein, damit der Vorsatz darauf gerichtet sein könne.

Schließlich erwähnen wir, daß es uns wenigstens unangenehm berühren würde, in einem Katechismus, nachdem die höchsten Heiligungsgnaden uns vorgeführt werden, zur Sünde zurückgeführt zu werden. Jedenfalls läge hierin keine genetische Methode. Dies ist aber ohne Inversion der beiden letzten canisischen Hauptstücke der Fall, und erinnert uns an die in einem vielgebrauchten Katechismus am Schluß des Communionunterrichtes vorkommende Frage: Was muß man thun, wenn man (nach der heil. Communion) wieder in schwere Sünde fällt? Antwort: Man muß das heilige Bußsacrament empfangen. — Wie viel erhebender ist es dagegen nicht, von der Sünde, als dem zu Meidenden und zu Ueberwindenden auf die Gnade und Tugend und von da auf die hiezu nöthigen Heiligungsmittel überzugehen, und so den wahren Fortschritt zum Bessern und zum Heile zu machen?

Wir glauben, mit Gesagtem nun hinlänglich nachgewiesen zu haben, daß Gang und Methode sowohl des canisischen Katechismus überhaupt, als auch im Nähern des neuen Diöcesankatechismus Nichts enthält, was der gesunden Logik widerstreitet; ja sie ist nicht nur dieser ganz gemäß, sondern auch noch über Logik und Begrifflichkeit erhaben, ist ideal und lebensvoll, — darum auch belebend beim Unterricht. Wir wollen diese Betrachtung schließen mit einer Stelle aus dem Briefe des hl. Apostels Judas, die gleichsam den Umriß zur canisischen Eintheilung bietet; sie heißt (V. 20 und 21.): Ihr aber, Geliebteste,

bauet euch fest auf euern allerheiligsten **Glauben**,
betet im heiligen Geiste,
erhaltet euch in der **Liebe** Gottes, und
wartet (in Ausübung der christlichen Gerechtigkeit) auf die Barmherzigkeit unsers Herrn Jesu Christi (die euch in den heiligen Sacramenten die nöthige Gnadenkraft spendet), zum ewigen Leben.

⊢ * **St. Gallen.** Der Regierungsrath soll die Verkündung eines Hirtenbriefes des Hochw. Bischofs, welcher eine Collecte für das Knabenseminar anordnet, untersagt haben. Und das käme von dem Regierungsrath, welchem die katholische Majorität des Großen Rathes auf die Staatspolster gestellt hat?

⊢ * Der „Gallusverein" hat letztes Jahr 4000 Fr. eingenommen. Diese Summe wurde verwendet zu Unterstützung von Schülern.

⊢ * **Wallis.** In St. Mauriz wollen Pius- und Vincensvereine ein Asyl für arme und verlassene Mädchen gründen.

⊢ * **Freiburg.** (Brief.) Ueber Knaben-Seminarien. Ich möchte über die Knaben-Seminarien auch einige Gedanken mittheilen. Man will nämlich laut einigen, neuern Andeutungen für solche Seminarien nur solche Knaben aufgenommen wissen, die sich entschieden erklären, Geistlich werden zu wollen; nun das scheint mir zuviel verlangt von Knaben von 12 — 15 Jahren. Allerdings ist es nothwendig, keinen Knaben aufzunehmen, der nicht mit Fleiß, Sittsamkeit, Geistesgaben und Neigung zu geistlichen Dingen ausgerüstet wäre, denn ein solcher Knabe taugt zu nichts; wer aber diese Tugenden besitzt, der wird in jedem Beruf Gutes wirken, so daß, wenn so Einer nicht Geistlich würde, man doch kein Bedauern haben soll, ihn in seinen Studien unterstützt zu haben. Beispielweise will ich erzählen, wie es mir ergangen. Da ich die Primarschule gemacht hatte, wußten meine Eltern nicht, was mit mir anfangen; ich war zu jung, und körperlich zu schwach, irgend ein Handwerk zu lernen; so entschlossen sie sich, mich in's Collegium zu schicken; ich ging, weil man mich schickte, ohne im Geringsten zu denken, woaus das Studiren mich führen sollte? Aber das Studiren kostet, drum wollten nach etlichen Jahren meine Eltern auch wissen, ob ich fortstudiren wolle? Ich weinte und wußte nicht was antworten und das jedes Mal, so oft mir diese wichtige Frage gestellt wurde; ich sah wohl ein, daß meine Eltern die Kosten nicht recht bestreiten konnten, verließ anderer Seits meine Bücher und meine Professoren nicht gern. Auf Eindringen meiner Eltern, mich zu entschließen, erklärte ich mich endlich für ein Handwerk; man machte verschiedene Versuche, mich als Lehrjung anzustellen, es gelang aber nicht und ich studirte immer; endlich nahmen sich gute Leute meiner an, erlangten mir Hilfe aus verschiedenen Stiftungen und ich ward mit Gottes Gnade Priester und Pfarrer, was ich als junger Student eben nicht werden wollte. Ein armer Nachbar wollte immer haben, ich würde ein Pfarrer werden, das wollte ich nicht leiden, er erinnerte mich daran, als ich im Seminarium war und ich meinte noch immer, ich werde es nicht. Jetzt bin ich's und bin froh es zu sein, so beschwerlich meine Stelle auch ist. Das sei gesagt, um zu zeigen, daß man von einem jungen Knaben nicht verlangen soll, daß er sich zum Voraus bestimmt über eine

so beschwerliche Sache erkläre, wie der Beruf ist.*) Man soll zufrieden sein, wenn ein Knabe mit Fähigkeiten, Fleiß, eigene Thätigkeit und Frömmigkeit besitzt, denn das dient zu jedem Stande, ganz besonders zum Geistlichen. — Ueberdieß betrachte ich die Hindernisse, die gemeinlich dem Studiren für Viele im Wege stehen, als ein Sieb, dessen sich Gott bedient, um manche Unfähige oder Unwürdige vom wissenschaftlichen Boden zu entfernen. Die Entbehrungen und Kämpfe, um studiren zu können, sind manchmal eine sehr gute Vorbereitung zu den Entbehrungen und Kämpfen des künftigen Standes.

— * **Luzern.** (Brief v. 23.) Soeben erhalte ich das zweite Heft der Schweizer-Blätter, welches unter der neuen Redaction, Hochw. Hrn. Vicar Estermann, erschien. Varietas delectat scheint, aus diesem Heft zu urtheilen, Grundsatz der Redaction zu sein. Im Allgemeinen machten die beiden Hefte, die unter der gegenwärtigen Redaction an's Licht traten, einen günstigen Eindruck auf mich. Mir gefiel besonders, daß das Wort „Katholische" Schweizer-Blätter an die Spitze trat und daß sich die Blätter nicht schämen, frei zu bekennen, wessen Glaubens sie sind. Vielleicht wäre es für Redaction und Abonnenten erwünscht, je zwei Hefte in Eines zu vereinigen und einmal per Monat erscheinen zu lassen; vielleicht dürfte für eine wissenschaftliche Zeitschrift die Form einer Quartalschrift noch besser taugen, wie dieß in Deutschland geübt wird? Die Inhaltsanzeige hätte ich am Ende stehen lassen, wie sie in den historisch-politischen Blättern auch sich findet. Sonst ist die Ausstattung wie früher recht gut; ich wünsche, daß die Katholischen Schweizer-Blätter für Wissenschaft und Kunst unter Gottes Segen und mit dem guten Willen der katholischen Kräfte zum Heile der Kirche und des Vaterlandes gedeihen mögen.

— * Bei der letzten Kirchweihe hielt die Festpredigt im Hof Hochw. Hr. Commissar und Pfarrer Imfeld in Sachseln; er hielt eine in Form und Inhalt ausgezeichnete Predigt; er zeigte, was die Kirche uns gewähre und was wir gegen die Kirche für Pflichten haben. Besonders scharf betonte er die Heiligung der Sonntage und Feiertage, und begründete die Pflicht durch göttliche und kirchliche Gesetze; während er noch predigte, entheiligte man unter der Egg den Sonntag durch Spielen und Feilbieten von allerlei Waaren ꝛc. (Ueber der Egg wohnt der Hr. Stadtammann Ronca.)

— * Dieser Tage wurde die Herausgabe eines katholischen Schulblattes beschlossen. Redacteur: Hochw. Hr. Kaplan Achermann in Stansstad mit der Redactionscommission HH. Fiala und Buchegger.

*) Unseres Wissens wird dies in keinem Knaben-Seminar verlangt; die Bedenken des Hochw. Einsenders, die ansonst sehr begründet wären, finden daher in dieser Beziehung von selbst ihre Erledigung. (Anm. der Redaction.)

Rom. Der heil. Vater wird durch überaus zahlreiche Adressen des Episcopates außerhalb Italiens, durch Beileidsbezeugungen und Anerbietungen hochgestellter Personen und Fürsten über das Leid mannigfach getröstet, das ihm die Umwälzungen bereiten.

— Während des kurzen Aufenthaltes Sr. Heiligkeit in Castel Gandolfo konnte man sehen, wie Alles an ihm hängt und ihm ergeben ist. Auf jedem seiner Spaziergänge war der Papst der Gegenstand der wahrsten und ausdruckvollsten Liebe von Seite der Armen wie der Reichen. Besuchte er eine der schönen Villen, die so anmuthsvoll diesen Theil der römischen Campagna zieren, so war sie auch im Augenblick schon der Sammelplatz aller hervorragenden Persönlichkeiten, die sich in diesem Landstriche aufhalten. Man strömte herbei und stritt sich um das Glück, seine Züge zu sehen, ein Wort aus seinem Munde zu erlauschen, von seiner Hand den Segen des Himmels zu empfangen. Ein Gefühl, ein Wunsch war es, der noch den Eifer erhöhte, mit welchem die Bevölkerung sich um ihn drängte. Zum Ersatz des Kummers, der jetzt auf ihm lastet, wollte Jeder ihm nur noch mehr Verehrung, nur noch mehr Zuneigung, nur noch mehr Hingebung zeigen.

— Zu den Ausschweifungen und der Gottlosigkeit, welche die Revolution in Italien offen befördert und betreibt, kommt noch, daß die Furcht vor dem Dolch alle in den Schlingen der geheimen Gesellschaften zurückhält, die sich ihnen einmal angeschlossen haben. Ein schreckliches Verbrechen hat soeben über Velletri Entsetzen gebracht. Herr Sturini, ein Gutsbesitzer in dieser Stadt, hatte seit 1849 an politischen Verschwörungen theilgenommen, er wurde 1853 verhaftet und zu einigen Jahren Gefängniß verurtheilt. In der letzten Zeit wieder in Freiheit gesetzt, wollte er sich von der revolutionären Bande zurückziehen, die ihn an den Rand des Unglückes gebracht, und war daher in Rom geblieben, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, seinen gefährlichen und treulosen Feinden zu Velletri zu begegnen.

Im Begriffe ein junges Mädchen aus seiner Heimath, Frl. de Filippi, zu heirathen, wollte er trotz der Bitten seiner Eltern und aufrichtigen Freunde in seine Geburtsstadt zurückzukehren, um seine Angelegenheiten zu ordnen und die Hochzeit zu feiern. Nach Unterzeichnung des Heirathsvertrags kehrte er Sonntags gegen Mitternacht nach Hause zurück, als er plötzlich von einem Unbekannten von hinten einen Dolchstoß erhielt. Er lebte noch zwölf Stunden, bereitete sich auf einen christlichen Tod vor und vergab seinem Mörder, den er verschwieg.

Preußen. Breslau. Der Hochw. Fürstbischof Dr. Förster war, obschon seit mehreren Tagen zu Schloß Johannesberg sehr ernst erkrankt, nach Breslau zurückgekehrt, um wo möglich an dem bevorstehenden feierlichen Empfange des Czars und des Regenten Theil zu nehmen. Leider jedoch hat sich sein Unwohlsein verschlimmert und er muß nach strenger ärztlicher Anordnung das Bett hüten.

Bayern. In Regensburg wurde ein katholischer Justizbeamte, der eine protestantische, geschiedene Frau (deren Mann noch lebt) ehelichte, excommunicirt.

Hannover. Hildesheim. Auch der Hochwst. Bischof von Hildesheim hat in einem Hirtenbriefe die Geistlichkeit und die Gläubigen zum inbrünstigsten Gebete für den heiligen Vater aufgefordert und demgemäß die bezüglichen Anordnungen getroffen. In dem oberhirtlichen Schreiben heißt es unter Anderem: „Eine gottlose Partei, die alle göttlichen und alle menschlichen Rechte mit Füßen tritt, und alle ihre Umsturzpläne zu verwirklichen sucht, hat in Italien ihr Haupt erhoben. Ein Theil der Unterthanen des Papstes hat sich gänzlich von der Herrschaft ihres mildesten und gerechtesten Regenten losgesagt, der andere wird nur noch durch die Gewalt der Waffen in Gehorsam gehalten. Wenn das ehrwürdigste Haupt der Christen mißhandelt und mit Bitterkeit aller Art überhäuft wird, müssen die Glieder dieses Hauptes nicht seinen Schmerz empfinden? In der That bringt ein Schrei des Unwillens und des Schmerzes aus der Brust von Millionen des ganzen Erdkreises und fordert Gerechtigkeit und Hilfe für den heiligen Vater, an allen Orten sammeln sich die Gläubigen an den Stufen der Altäre, wie einst die erste Kirche zu Jerusalem, als Petrus von Herodes im Kerker gefesselt wurde."

Nassau. Besorgniß erregend ist der Conflict zwischen unserer Regierung und unserem bischöflichen Stuhle, da bis jetzt schon 30 Pfarreien unbesetzt sind, und der Bischof die definitive Ernennung nicht eher erlassen wird, bis die von ihm mit Recht geforderten Concessionen von der Regierung erfolgen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge der Ortsvereine Schwyz, Neuenkirch (Kant. Luzern), Jaun (Kt. Freiburg) und La Joux (Kant. Bern).

Personal-Chronik. Ernennungen. [Aargau.] Mittwoch den 26. October ist der Hochw. Hr. Caplan Rohn zum Pfarrer von Rohrdorf gewählt worden. — [Thurgau.] Die kath. Gemeinde Gachnang hat den Hochw. Hrn. Caplan Brodtmann in Sirnach zu ihrem Pfarrer gewählt. — [St. Gallen.] Hochw. Hr. Decan Schubiger hat seine Ernennung zum residirenden Domherrn angenommen, die Regierung ihre hoheitliche Anerkennung ausgesprochen, und die Wahlacten sind bereits zur Genehmigung an den hl. Stuhl versendet worden.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Die Schule von Hauterive

ist eben wieder nach vierzehn Tagen Ferien eröffnet worden, und zählt bereits 24 Zöglinge. Wie bekannt, findet an derselben kein Wechsel statt, der ein treffliches Verhältniß zwischen dem Studium und der Theorie der Landwirthschaft nebst Uebungen in derselben inne haltet. Sie hat sowohl die jungen Leute im Aug', die sich dem Elementar-Unterricht zu weihen vorhaben, als diejenigen Familiensöhne, die einen ob den Primarschulen stehenden Unterricht genießen möchten. Ohne den Religionsunterricht, der einem Professor am Collegium anvertraut ist, wird von 3 Lehrern der Anstalt in der französischen Sprache und Grammatik, der Kalligraphie, der Buchhaltung, den Grundlehren der Geometrie und der Feldmeßkunst, in der Linearzeichnung, der Pädagogik, Geschichte, Geographie und im Gesang-Unterricht ertheilt.

Die Pensionskosten belaufen sich nicht höher als auf Fr. 200 für das volle Jahr. Der Eintritt steht zu jeder Zeit offen.

Freiburg, am 27. October 1859.

Die Direction des öffentlichen Unterrichts.

Neue Gebet- und Erbauungsbücher.

Im Verlage von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln und New-York sind **soeben erschienen** und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Effinger, P. Conrad, Prior des aufgehobenen Klosters St. Urban, **die Leidensstunde des Christen.** Anleitung die Prüfungen des Lebens gottergeben und verdienstlich zu tragen, in Betrachtungen, Lesungen und Gebeten auf jeden Tag des Jahres und allgemeinen Andachtsübungen, insgesammt für Kranke und Leidende. Mit 5 Stahlstichen. 12. (672 S.) Fr. 2. 50.

Kirchenjahr, das geheiligte. Vollständigstes Gebet- und Erbauungsbuch zur würdigen Feier des Gottesdienstes bei den heiligen Zeiten und Festen des katholischen Kirchenjahres. Aus den besten, kirchlich-approbirten Andachtsbüchern gesammelt und bearbeitet von H. W. und nach seinem Ableben zum Druck befördert von J. Heinrich Suter, ehemals Professor der Theologie in Solothurn. In vier Bändchen, jedes mit 5 Stahlstichen. Klein 8.

— I. Bändchen: Advents- und Weihnachtsandachten 2c. (284 Seiten.) Fr. 1. 40.

— II. Bändchen: Fastenandachten 2c. (332 Seiten.) Fr. 1. 40.

— III. Bändchen: Oster-, Pfingst- und Frohnleichnamsandachten 2c. (432 Seiten.) Fr. 1. 70.

— IV. Bändchen: Andachten zur Ehre des dreieinigen Gottes, zum Preise der allerseligsten Jungfrau Maria und der Heiligen Gottes, nebst Andachten für verschiedene Stände, Alter und Verhältnisse, für Leidende und Schwergeprüfte, für Kranke, Sterbende und Verstorbene. (436 Seiten.) Fr. 1. 70

— Alle 4 Bändchen zusammen: Fr. 6. 20.

☞ **Jedes der 4 Bändchen ist auch einzeln zu haben und bildet ein vollständiges Gebetbuch.**

William, P. Friederich, Capitular des Stifts Einsiedeln. **Gelobt sei Jesus Christus.** Gebet- und Betrachtungsbuch für Alle, die im Gebete ihre Freude finden. In 18 Theilen. Mit 4 Stahlstichen und Ziertitel. Kleiner Druck. 12. (468 Seiten.) Fr. 1. 70.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.